

## SCHÄDLICHE STOFFE

# 5 Prinzipien für die Arbeit mit Gefahrstoffen

### Über Gefahrstoffe informieren

Folgende Informationsquellen gibt es:

- Betriebsanweisungen, mündliche Unterweisungen und Anweisungen
- Angaben auf Verpackung von Arbeitsmitteln
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Branchen- oder tätigkeitsbezogene Hilfestellungen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften
- Stoffdatenbanken, z. B. **wingisonline.de** und **gestis.dguv.de**

### Technische Ausstattung nutzen

Damit Gefahrstoffe nicht austreten oder sich nicht verteilen, stellt der Betrieb technische Hilfsmittel zur Verfügung. Etwa: geschlossene Apparaturen, Spritzwände, Absaugung und Raumlüftung.



Mehr über Gefahrstoffe  
Informationen für  
Beschäftigte



publikationen.dguv.de  
Webcode: p213079

### Auf Sauberkeit achten

- Arbeitsplatz regelmäßig reinigen
- In Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffen keine Nahrungs- oder Genussmittel konsumieren
- Kontaminierte Arbeitskleidung im Betrieb lassen und getrennt von Straßenkleidung aufbewahren

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen

Wann welche PSA zu tragen ist, steht in der Betriebsanweisung, z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augen- oder Gesichtsschutz.

### Führungskraft ansprechen

Unklarheiten oder Störungen bei Vorgesetzten melden.

### PFLICHTEN VON ARBEITGEBENDEN

- 1 Risiken mithilfe der Gefährdungsbeurteilung ermitteln:
  - Welche Schadstoffe könnten eingesetzt oder freigesetzt werden?
  - Welche Gefahren könnten für Beschäftigte entstehen?
  - Welche Schutzmaßnahmen müssen dagegen getroffen werden?
- 2 Beschäftigten die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung mitteilen, etwa über Betriebsanweisungen und Unterweisungen.



ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

QUELLE: DGUV INFORMATION 213-079 TÄTIGKEITEN MIT GEFAHRSTOFFEN – INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE, 2018



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:  
**aug.dguv.de**